

- Entwurf -

Informationssicherheitsleitlinie für den Landkreis Lüchow-Dannenberg



Versionierung

Version	Datum	Freigegeben durch	Änderungen
1.0			

Inhalt

Versionierung	2
1. Einleitung	4
1.1 Geltungsbereich.....	4
1.2 Ansprechperson.....	4
2. Informationssicherheitsziele	4
3. Informationssicherheitsteam	4
4. Verantwortlichkeiten	5
4.1 Verwaltungsleitung	5
4.2 Informationssicherheitsbeauftragte:r	5
4.3 Fachdienstleitung 16.....	5
4.4 Mitarbeitende	5
5. Folgen von Zuwiderhandlungen	5
6. Weitere Maßnahmen	5
7. Inkrafttreten	6

1. Einleitung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat ein Informationssicherheitsmanagement (ISMS) etabliert, das dem Regelwerk „IT-Grundschutz“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) genügt.

Zentraler Bestandteil eines ISMS ist u.a. die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL). Die Informationssicherheitsleitlinie umfasst die allgemeine organisatorische und strategische Ausrichtung des Landkreises Lüchow-Dannenberg bezüglich der Informationssicherheit. Spezifische Maßnahmen zur Informationssicherheit werden im Informationssicherheitskonzept (IS-Konzept) erfasst.

Das vorliegende Dokument ist die ISLL des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

1.1 Geltungsbereich

Die Informationssicherheitsleitlinie gilt für alle Mitarbeitenden des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

1.2 Ansprechperson

Ihre Ansprechperson zu allen Fragen dieser Richtlinie ist die/der Informationssicherheitsbeauftragte:r.

2. Informationssicherheitsziele

Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird ein angemessenes Sicherheitsniveau angestrebt. Ziel ist die Umsetzung der BSI-Standard-Absicherung auf Grundlage der ISO 27001.

Um Informationssicherheit gewährleisten zu können, sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (s. IS-Konzept) erforderlich. Diese können nur dann hinreichend wirksam sein, wenn alle Beschäftigten die möglichen Gefährdungen für die Informationssicherheit kennen und in ihren Aufgabenbereichen entsprechend verantwortlich handeln. Regelmäßige Fortbildungen zur Informationssicherheit können hierbei unterstützen.

Das Sicherstellen der Informationssicherheit ist ein dynamischer Prozess, welcher regelmäßig geprüft und optimiert wird.

Die Informationssicherheitsziele des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind:

- Vertraulichkeit = Die Information ist lediglich für autorisierte Personen und Prozesse zugänglich.
- Verfügbarkeit = Die Information ist für den berechtigten Nutzer verfügbar und nutzbar.
- Integrität = Die Information ist richtig und vollständig. Veränderungen werden erkannt.

Die Informationssicherheitsziele stehen im Einklang mit dem Leitbild des Kreistages und des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Beeinträchtigungen der Informationssicherheit werden schnellstmöglich behoben.

3. Informationssicherheitsteam

Das Informationssicherheitsteam besteht aus der Verwaltungsleitung, der/dem Informationssicherheitsbeauftragten, der/dem Datenschutzbeauftragten, der Fachdienstleitung 16 und dem Personalrat. Das Team hält regelmäßige Treffen ab.

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Verwaltungsleitung

Der Verwaltungsleitung obliegt die Verantwortung für die Informationssicherheit des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Sie verabschiedet auf Vorschlag der/des Informationssicherheitsbeauftragten diese Informationssicherheitsleitlinie.

Bei Änderung der ISLL muss diese von der Verwaltungsleitung freigegeben werden.

4.2 Informationssicherheitsbeauftragte:r

Die/der Informationssicherheitsbeauftragte koordiniert den Betrieb des ISMS. Sie/er ist frühzeitig in alle Projekte, welche die Informationssicherheit betreffen, einzubinden.

Im Rahmen der Planung zur Einführung neuer Anwendungen, Verfahren, Prozesse und Infrastrukturkomponenten bedarf es einer schriftlichen Freigabe durch die/den Informationssicherheitsbeauftragte:n.

Der/dem Informationssicherheitsbeauftragten werden von der Verwaltungsleitung ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um sich regelmäßig weiterzubilden, zu informieren und die festgelegten Informationssicherheitsziele zu erreichen.

4.3 Fachdienstleitung 16

Die Fachdienstleitung 16 ist für den sicheren Betrieb der IT und die Umsetzung geeigneter Sicherheitsmechanismen (s. IS-Konzept) verantwortlich.

4.4 Mitarbeitende

Informationssicherheit betrifft alle Mitarbeitenden. Mit allen bekannt gewordenen, zu verarbeitenden und/oder gespeicherten Informationen ist verantwortungsbewusst umzugehen. Allen Mitarbeitenden wird die Sicherheitsleitlinie bekannt gemacht und zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeitenden werden durch regelmäßige Schulungen sensibilisiert. Bemerkt ein:e Mitarbeiter:in Unregelmäßigkeiten bzgl. der Informationssicherheit ist dieses sofort an den Fachdienst 16 und die/den direkte:n Vorgesetzte:n zu melden.

Die Führungskräfte haben ebenfalls auf die Einhaltung der Informationssicherheitsregelungen in ihren Organisationseinheiten zu achten.

5. Folgen von Zuwiderhandlungen

Beabsichtigte oder grob fahrlässige Handlungen, die Sicherheitsvorgaben verletzen, können finanzielle Verluste bedeuten, Mitarbeitende, Geschäftspartner:innen und Kunden:innen schädigen oder den Ruf des Landkreises Lüchow-Dannenberg gefährden. Bewusste Verstöße gegen verpflichtende Sicherheitsregeln (s.IS-Konzept) können arbeitsrechtliche, dienstrechtliche und unter Umständen auch strafrechtliche Konsequenzen haben und zu Regressforderungen führen.

6. Weitere Maßnahmen

Ausgehend von der IT-Grundschutz-Methodik zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Managementsystems für Informationssicherheit wurden diverse weiterführende Regelungen (u.a. die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg (AGA), Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherung (DIDA), Dienstanweisung elektronische Kommunikationsmittel, Dienstanweisung für die Einführung und Nutzung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) („Digitale Akte“) beim Landkreis Lüchow-Dannenberg, Dienstanweisung für den betrieblichen Brandschutz – Brandschutzplan) geschaffen, die dieses ISMS

konkretisieren und gleichfalls gültig sind.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum **XX.XX.2022** in Kraft.

Freigegeben durch die Landrätin

Lüchow, **XX.XX.2022**